

# **Schutzkonzept für den Tennisclub Kyburg Thun**

**Kontakt Daten COVID-19-Beauftragter  
Amanda Bickel, 079 730 01 80**

**Version V07.00 gültig ab:**

**01. März 2021 (Änderungen in Rot)**

## Inhaltsverzeichnis

1.1.	<b>Covid-19-Beauftragte</b> .....	2
1.2.	<b>Hygienevorschriften</b> .....	2
1.3.	<b>Social Distancing</b> .....	2
1.4.	<b>Nutzung der Anlage</b> .....	3
1.5.	<b>Protokollierung &amp; Nachverfolgung</b> .....	3
1.6.	<b>Personen mit Krankheitssymptomen</b> .....	3
1.7.	<b>Informationspflicht</b> .....	3
	<b>Abschluss</b> .....	3

## Einleitung

Das Schutzkonzept des Tennisclubs muss sicherstellen, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Quelle: Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie <https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2020/2213.pdf>

- Jeder Tennisclub, jedes Tenniscenter muss einen **COVID-19-Beauftragten** benennen, dieser steht den Mitgliedern/Kunden beratend zur Seite.
- Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG.
- **Social Distancing** (1.5m Mindestabstand).
- **Nutzung der Anlage** und Räume in Abhängigkeit der Distanzregeln
- **Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten**. Protokollierung von Personendaten zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.
- Personen mit **Krankheitssymptomen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- **Information** der Tennisspieler und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

### 1.1. Covid-19-Beauftragte

Die COVID-19-Beauftragte für den Tennisclub Kyburg Thun ist **Amanda Bickel**. Die Kontaktperson kann unter folgenden Kontaktdaten erreicht werden:

Amanda Bickel  
Allmendstrasse 5  
3600 Thun  
079 730 01 80 oder [info@tckyburg.ch](mailto:info@tckyburg.ch)

### 1.2. Hygienevorschriften

- Alle Personen auf der Anlage desinfizieren regelmässig die Hände.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten.

### 1.3. Social Distancing

- Der Abstand von 1.5 Meter muss gewährleistet sein.
- Spielerbänke oder -stühle müssen in einem Mindestabstand von 1.5 Metern platziert werden.

## 1.4. Nutzung der Anlage

### Anlage und Plätze

- **Outdoor:** Die gesamte Infrastruktur darf geöffnet sein, aber ausschliesslich für das Tennisspielen genutzt werden. Weitere Vereinsaktivitäten sind untersagt.
- Auf einem Aussen-Tennisplatz dürfen maximal 15 Personen mit Jahrgang 2000 und älter Tennis spielen. Swiss Tennis empfiehlt jedoch auch für diese Altersgruppe eine Obergrenze von 5 Personen. Für Jahrgänge 2001 und jünger gilt diese Beschränkung nicht.

### Maskenpflicht

- **Ausser beim Tennisspielen muss in allen Innenräumen (Garderobe, Wartebereich, WC etc.) und Aussenbereichen die Gesichtsmaske getragen werden.** Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

## 1.5. Protokollierung & Nachverfolgung

- **Die Kontaktdaten aller auf der Anlage anwesenden Personen müssen erhoben** und auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contamüssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten (GotCourts) geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.
- **Eine Reservation im GotCourts Tool ist weiterhin Pflicht.**

## 1.6. Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

## 1.7. Informationspflicht

- Die Anpassung resp. die Umsetzung der Schutzmassnahmen muss allen Mitgliedern, Kunden, Teilnehmenden und Zuschauenden von Veranstaltungen kommuniziert werden.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird aufgehängt.

**Alle Veranstaltungen sind bis mind. 22. März 2021 verboten. Einzig die Wettkämpfe für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger sind erlaubt.**

## Abschluss

Das Schutzkonzept wurde am **27. Februar 2021 aktualisiert** und gilt bis auf Weiteres.

COVID-19-Beauftragter,



Amanda Bickel  
Thun, 27.02.2021